

Personalverordnung

**Einwohnergemeinde
Rütschelen**



Personalverordnung

Einwohnergemeinde Rüschelen

Die Personenbezeichnungen in diesem Reglement gelten für beide Geschlechter.

Der Gemeinderat beschliesst gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Personalreglementes der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 31. Mai 2010 folgende Verordnung über Entschädigungen, Spesen und Ansätze:

1. Entschädigungen

1.1 Wasserzählerableser	Jahr	Fr.	568.00
1.2 Anzeigerverträger	Jahr	Fr.	4'342.30
1.3 Schwellenverantwortlicher	Jahr	Fr.	180.00
1.4 Stimmmaterialverträger	Abstimmung	Fr.	83.30
1.5 Siegelungsbeamter	Fall	Fr.	80.00
1.6 Fachkraft Liegenschaftsunterhalt	Stunde	Fr.	42.00
1.7 Ackerbaustellenleiter	Stunde	Fr.	30.90
1.8 Brunnenmeister	Stunde	Fr.	30.90
1.9 Feuerbrandkontrolleur	Stunde	Fr.	30.90
1.10 Läusekontrolleur	Stunde	Fr.	30.90
1.11 Wegmeister	Stunde	Fr.	30.90
1.12 Aushilfe Büro	Stunde	Fr.	30.90
1.13 Reinigungspersonal Erwachsene	Stunde	Fr.	25.10
Minderjährige	Stunde	Fr.	17.30
1.14 allgemeiner Gemeindeansatz	Stunde	Fr.	25.10
1.15 Nacht- und Sonntagszuschlag für Fahrzeugführer	Stunde	Fr.	10.50

Diese Entschädigungen sind jeweils per Ende Jahr der Teuerung anzupassen.

In den Entschädigungen sind enthalten:

- Anteil Ferien	9.70 %
- Anteil 13. Monatslohn	8.33 %
- Anteil Feiertage	3.08 %

Eine allfällige Familienzulage und anteilsmässige Betreuungszulage werden zusätzlich ausgerichtet.

2. Spesen für Behördenmitglieder/Funktionäre/Personal

2.1 Reisespesen

Bahnbillet 2. Klasse oder Fr. 0.70 pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf Gemeindegebiet werden keine Reisespesen vergütet.

2.2 Verpflegung

Effektive Kosten für einfache Verpflegung.

3. Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen und nichtständigen Kommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Anhang II Personalreglement abgegolten werden, die Entschädigung gemäss Ziffer 1.14.

4. Besondere Entschädigungen

- Gemeinderat, Verwaltungspersonal, Hauswarte und Funktionäre mit ihren Partnern werden Ende Jahr auf Kosten der Gemeinde zu einem Schlussessen eingeladen.
- Kommissionen organisieren ihr Schlussessen selber. Jedes Mitglied, das daran teilnimmt, erhält Fr. 30.00.
- Für das Reinigungspersonal Hauptreinigung Schulhaus wird durch den Hauswart Schule ein Schlussessen organisiert. Jeder Mitarbeiter, der daran teilnimmt, erhält Fr. 20.00 (ohne Hauswart).

5. Geräte, Maschinen

Diese Ansätze legt der Gemeinderat jeweils Ende Jahr auf Grund des Fat-Berichtes fest. Sie sind nicht Gegenstand dieser Verordnung.

Die vorliegende Personalverordnung ist vom Gemeinderat am 22. Februar 2010 beraten und angenommen worden. Sie tritt per 01. Juni 2010 in Kraft.

Namens des Gemeinderates
Der Präsident Die Sekretärin
sig. F. Uebersax sig. R. Zaugg

Auflagezeugnis

Die Gemeindegemeinderin hat die vorstehende Personalverordnung im Anzeiger Langenthal und Umgebung Nr. 23 vom 10. Juni 2010 unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit bekannt gemacht. Ausserdem lag die Personalverordnung während 30 Tagen, vom 10. Juni 2010 bis 09. Juli 2010 im Büro der Gemeindeverwaltung Rüttschelen öffentlich auf. Während der Auflagefrist und bis zum Ablauf der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden eingegangen.

4933 Rüttschelen, 15. September 2010

Die Gemeindegemeinderin:
sig. Regina Zaugg